

**Gebührensatzung  
des Dorfgemeinschaftshauses  
Der Gemeinde Dannau**

1. Sitzungen und Veranstaltungen zur Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben sind frei.
2. Sitzungen, Versammlungen und Übungsabende der Vereine, Organisationen und Verbände der Gemeinde Dannau sind frei.
3. Für Veranstaltungen von Vereinen, Organisationen und Verbänden wird ein Energiekostenbeitrag in Höhe von  

**35,-- €**

erhoben.
4. Für öffentliche Veranstaltungen, bei denen Eintritt oder Startgeld erhoben wird oder eine Schankerlaubnis erforderlich ist, ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von

**150,-- € incl. Endreinigung**

zu entrichten. Abweichend von Satz 1 ist für Veranstaltungen des Fördervereins Grundschule Dannau ein Energiekostenbeitrag in Höhe von 35,-- € zu entrichten, wenn der Erlös der Veranstaltung der Grundschule Dannau zugeführt wird.

5. Für Festlichkeiten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Dannau und von Vereinsmitgliedern von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Dannau ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von

**120,-- € incl. Endreinigung**

zu entrichten.

Die Nutzungsgebühr wird zweckgebunden für die Unterhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtungen verwendet.

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Dannau, den 01.01.2023



(R. Feichtner)  
Bürgermeister